

# Erzgebirgischer Volksfreund.

## Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Wildenfels, sowie für die Stadträthe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

N 292. | Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. | Sonntag, den 17. December. | Infektionsgebühren die gesetzte Zelle 8 Pfennige. | 1865.

Preis vierteljährlich 15 Rgr. — Inseraten-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

(6721)

### Bekanntmachung.

In Folge Antrags vom 11. dieses Monats ist heute die auf Folium 32 des hiesigen Handelsregisters eingetragene Firma: „Otto Ullmann“ in Döckau wieder gelöscht worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Schwarzenberg, den 14. December 1865.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Ullmann.

Ullmann.

(6718—20)

### Auctionsbekanntmachung.

Zur öffentlichen, gegen sofortige Baarzahlung zu bewirkenden Versteigerung einer bedeutenden Anzahl zu den Concursmassen der Herren Wilhelm Ferdinand Wolf, Moritz Julius Wolf und Hermann Ferdinand Wolf, bezüglichlich der Firma Ferdinand Wolf und Söhne hier selbst gehöriger Mobilien an Comptoir- und Geschäftsbüttensilien, Meubles, Kleidern, Wäsche, Haus- und Wirtschaftsgeschäften und verschiedenen andern Gegenständen sind

den 15. Januar 1866

und die darauf folgenden Tage jedesmal von Vormittag 9 Uhr an, terminlich anberaumt worden, was mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Auction

vom 15. Januar 1866 ab

zunächst in dem zur Concursmasse Herrn Hermann Ferdinand Wolf gehörigen Hause cat. Nr. 152,

vom 18. Januar 1866 ab

aber in dem Herrn Wilhelm Ferdinand Wolf gehörig gewesenen Hause Cat.-Nr. 10 hier selbst abgehalten werden soll und daß in der Behausung Herrn Hermann Ferdinand Wolfs insbesondere auch eine Parthei Farbwaren und Säuren, sowie verschiedene Färbereiuntersilien, mit welchen dortselbst der Anfang gemacht werden wird, in dem Hause Herrn Wilhelms Ferdinand Wolfs aber unter Anderem auch eine Parthei fertige und rohe Tuche, sowie verschiedene zum Betriebe des Tuchhandels gehörige Geschäftsbüttensilien, mit welchen Gegenständen in dem zuletzt gedachten Hause die Auction begonnen werden soll, mit zur Versteigerung gelangen werden und daß spezielle Auctionskataloge außer an hiesiger Gerichtsstelle und bei dem Concursvertreter, Herrn Abvocat Ullrich in Reichenbach, auch in der Restauration zum Rathskeller und in den Gasthäusern zum deutschen Hause und zum Brühl hier selbst, sowie in der Bahnhofrestauration zu Wiesenburg einzusehen, nicht minder gegen Erlegung der Copialgebühren von hier aus zu erlangen sind.

Königliches Gerichtsamt Kirchberg,

am 12. December 1865.

Zumpe.

(6575)

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche Hunde besitzen, werden hiermit aufgefordert, die auf das Jahr 1865 gefällige Steuer von — 10 Rgr. — für jeden Hund zur Vermeidung executivischer Maßregeln binnen 8 Tagen und längstens bis

zum 29. December 1865

an hiesige Stadtkasse abzuführen.

Johanngeorgenstadt, den 14. December 1865.

Der Stadtrath.

Clauß.

(6723)

### Bekanntmachung.

Um den vielen Anfragen über das Feilhalten, zu dem vom 20ten bis mit 23ten dieses Monates in hiesiger Stadt abzuhaltenen Weihnachtsmarkt, zu begegnen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß, wie auch in unserer Bekanntmachung vom 6ten dieses Monats markirt worden ist, nur Einheimische feilhalten dürfen und daß diese selbstverständlich die Gewerbeberechtigung, wobei insbesondere auf die Bestimmungen in §. S. 5. 7. und 38. des Gewerbegeges von 15. October 1861. hingewiesen wird, erworben haben.

Schwarzenberg, am 15. December 1865.

Der Stadtrath daselbst.

Weidauer, Bürgermeister.

(6525—26)

### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 4. dvs. Mts. hier abgehaltenen Jahrmarkts ist, wie hier angezeigt, ein blaustreifiger Kattunbuntel, 8 bis 10 Thaler in Einthaler-, Gulden-, ½ Thalerstück und kleinerer Münze enthaltend, von einem Verkaufstande weg gestohlen worden.

Beuhß Wiedererlangung dieses Beutels mit dem angegebenen Inhalte und Ermittelung des Diebes wird dies hiermit bekannt gemacht.

Lößnitz, am 15. December 1865.

Der Stadtrath.

i. v.

Kiel.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

**Österreich.** Pesth, 14. Dec. Abends fand ein glänzender Fackelzug von mehr als 5000 Bürgern nach dem Öfener Schloß statt

**Öfen.** 14. Dec., Mittags. Die Landtagseröffnung fand soeben auf der Öfener Burg durch den Kaiser statt.

Die Thronrede drückt den Wunsch aus, daß die Ausgleichshindernisse beseitigt würden, welche bisher hauptsächlich durch Verschiedenheit der Ausgangspunkte (Rechtsverwirkung einer, starre Rechtscontinuität andererseits) entstanden wären. Der Kaiser nimmt als Ausgangspunkt die pragmatische Sanction, womit sowohl die Autonomie der Rechtsgestaltung Ungarns, als der un trennbare Verband aller Länder der Monarchie gewährleistet werde. Im Sinne der pragmatischen Sanction sei vor Allem

das gegenseitige Verhältniß der Länder der Ungarnkrone zu regeln. Daher sei die Einberufung des siebenbürgischen Landtags behufs Revision des Unionsgesetzes nötig, gleichwie der ungarische Landtag aufgefordert werde, die bezüglichen Gesetzartikel von 1848 gründlicher Erwidigung zu unterziehen; hinsichtlich Croatiens knüpft die Thronrede an das Gründungsdescript des croatischen Landtags, und wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Vermögensfrage über das Rechtsverhältniß mit Ungarn im Einvernehmen beider Landtage gedehnlicher Lösung entgegengeführt werde. Hauptsächlich müsse auf Behandlung der allen Ländern gemeinen Angelegenheiten besonderes Gewicht gelegt werden, deren Existenz schon in der pragmatischen Sanction begründet, deren Behandlungsart aber bei geänderten Verhältnissen neue Gestaltung erfordere, sowie weil mittlerweile auch den übrigen Reichsländern Verfassungsberechte gewährleistet wären. Diese gemeinsamen Angelegenheiten seien im Octoberdiplom bezeichnet. Gemeinsame, verfassungsmäßige Behandlung derselben sei auch jetzt ein unabdingbares Erforderniß des einheitlichen Reichsbestandes und der Reichsmachtstellung, denen jede andere Rücksicht unterzuordnen wäre. Für die Behandlungsform